

# Anlage A zur V/0685/2023

## Kurzüberblick

Aufgrund der geltenden Rechtslage gültiger EU-Richtlinien ist die Stadt Münster verpflichtet, Betrauungsakte für städtische Unternehmen und Eigenbetriebe zu erlassen, die im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) Zuschüsse von der Stadt Münster erhalten.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Fortführung der Betrauung für die Jahre 2024 bis 2033 für die Gesellschaft Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM).

## Finanzierung

Produktgruppe:	1501	<i>Anteile an Unternehmen</i>			
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	Nein	X	
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	Nein	X	
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	Nein	X	

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

k. A.